

STELLENAUSSCHREIBUNG (Kennziffer 896)

Im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums des Innern sind bei der **Landesdirektion Sachsen** zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei Stellen als **Gewerbearzt (m/w/d) im Referat 53 „Strahlenschutz, Arbeitsmedizin“** zu besetzen, davon eine Stelle unbefristet und eine Stelle befristet nach § 14 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz bis zum 31. Dezember 2022.

Die Landesdirektion Sachsen mit mehr als 1.400 Bediensteten an den drei Standorten in Chemnitz, Dresden und Leipzig ist ein wichtiger Teil der Staatsverwaltung und eine der größten Behörden des Freistaates Sachsen. Als Mittelbehörde ist sie zwischen der Sächsischen Staatsregierung und den Kommunen im Freistaat Sachsen eingeordnet und hat die Aufgabe, europäisches, bundesdeutsches und sächsisches Recht, insbesondere auf den Gebieten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, des Umwelt- und Arbeitsschutzes und der Infrastruktur zu vollziehen.

Das Referat 53 ist u. a. für den Vollzug des Strahlenschutzes (Röntgen), den ordnungsgemäßen Betrieb von Medizinprodukten und deren gesetzeskonforme Aufbereitung sowie für arbeitspsychologische und arbeitsmedizinische Aufgabenstellungen zuständig.

Wünschenswert ist die regelmäßige Aufgabenwahrnehmung in der **Dienststelle Chemnitz**. Sofern diesem Dienort familiäre oder soziale Gründe entgegenstehen, kommen als regelmäßige Dienststätten auch die **Dienststellen Dresden oder Leipzig** in Betracht.

Zu Ihren Arbeitsaufgaben gehören insbesondere:

- das Erstellen von ärztlichen Sachverständigengutachten und Stellungnahmen bei der Durchführung von Berufskrankheitenverfahren sowie das Erstellen von Sachverständigengutachten für Sozialgerichte und Behörden,
- die Aufsicht und Beratung zu Fragen des medizinischen Arbeitsschutzes in Betrieben und Verwaltungen,
- die Mitwirkung bei der Konzeption, Durchführung und Auswertung von arbeitsmedizinischen Präventionsprogrammen und Schwerpunktaktionen,
- die Dokumentation und Auswertung des Berufskrankheitengeschehens einschließlich der Bearbeitung von Berufskrankheiten-Anzeigen nach der Unfallversicherungs-Anzeigenverordnung,
- die Wahrnehmung der Aufgaben als zuständige Behörde bei Anträgen aufgrund angezweifelter Untersuchungsergebnisse nach § 8 der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge.

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer aussagefähigen Bewerbungsunterlagen unter der

**Kennziffer 896
bis 30. April 2021**

an das
SÄCHSISCHE
STAATSMINISTERIUM DES
INNERN
Personalreferat
Wilhelm-Buck-Str.2
01097 Dresden.

bzw. per E-Mail als pdf.Datei
an
bewerbungen@
smi.sachsen.de.

Informationen zum Zugang für verschlüsselte/signierte E-Mails/elektronische Dokumente sowie De-Mails finden Sie unter:
<https://www.smi.sachsen.de/kontakt-3941.html>.

Datenschutzrechtliche Informationen zur Bewerberdatenverarbeitung finden Sie auf unserer Internetseite
<https://www.smi.sachsen.de/datenschutzinformationen-pflichten.html>.

Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Geißler,
Telefon 0351/564-31234
zur Verfügung.

Die Aufgabenerfüllung erfordert Verantwortungsbereitschaft, Entscheidungsfreude und Verhandlungsgeschick. Darüber hinaus sind das Vorhandensein eines Führerscheins der Klasse B sowie die Bereitschaft zum Außendienst erforderlich.

Zwingende Voraussetzung für Ihre Tätigkeit ist (bitte Nachweis beifügen):

- die Approbation als Arzt (m/w/d).

Von Vorteil sind:

- der Abschluss als Facharzt (m/w/d) für Arbeitsmedizin oder die Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin,
- Berufserfahrung als Betriebsarzt (m/w/d).

Was bieten wir Ihnen?

- Flexible Arbeitszeiten ohne Wochenendarbeit,
- gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die grundsätzliche Möglichkeit einer Teilzeittätigkeit sowie Telearbeit,
- hohe Verantwortung für ein selbstständiges eigenes Fachgebiet,
- kompetente Einarbeitung in das Aufgabengebiet,
- alle Vorteile der (Sozial-)Leistungen des öffentlichen Dienstes, ermäßigte Versicherungstarife, die Zahlung vermögenswirksamer Leistungen, eine Urlaubsregelung über dem gesetzlichen Mindesturlaub.

Die Stadt Chemnitz hat neben bezahlbarem Wohnraum und guten Kinderbetreuungsmöglichkeiten alle Vorzüge eines Oberzentrums zu bieten.

Der Dienstposten ist der zweiten Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 zugeordnet. Nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen erfolgt die Vergütung nach Entgeltgruppe 14 oder bei Vorliegen des Abschlusses als Facharzt für Arbeitsmedizin nach Entgeltgruppe 15 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Planstellen besteht die Möglichkeit einer Verbeamtung mit Aufstiegsmöglichkeiten bis zu einem Amt der Besoldungsgruppe A 14 Besoldungsordnung A zum Sächsischen Besoldungsgesetz. Sollten Sie sich bereits in einem Beamtenverhältnis befinden, besteht die Möglichkeit der Übernahme und je nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung sowie im Rahmen der zur Verfügung stehenden Planstellen eine Aufstiegsmöglichkeit bis Besoldungsgruppe A 14 der Besoldungsordnung A des Sächsischen Besoldungsgesetzes.

In Abhängigkeit von den persönlichen Voraussetzungen kommt darüber hinaus zudem die Zuordnung zu einer höheren Erfahrungsstufe bzw. die Gewährung eines Zuschlages zur Besoldung in Betracht.

Auf die bevorzugte Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen bei Vorliegen gleicher Eignung wird geachtet. Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerber, die die o. g. Voraussetzungen erfüllen, werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Die Befristung der einen Stelle erfolgt nach § 14 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG). Bewerber (m/w/d), die bereits in einem befristeten oder unbefristeten Beschäftigungsverhältnis mit dem Freistaat Sachsen gestanden haben, können für die Besetzung dieser befristeten Stelle nicht berücksichtigt werden. Ausbildungszeiten sowie Zeiten im Beamtenverhältnis auf Widerruf beim Freistaat Sachsen sind hiervon ausgenommen.